



## **Niederschrift**

über die 10. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am Montag, dem 21.02.2011, 19:30 Uhr, im Sitzungsraum des Gemeindehauses, Bliestalstraße 28

---

### **Anwesend:**

#### Vorsitzender

Ortsvorsteher Jürgen Kroh

#### Ortsbeiratsmitglieder

Edmund Brand (bis 21.10 Uhr – abwesend bei TOP II/2)  
Hans Conrad  
Heinrich Damm  
Thomas Klein  
Thomas Körner (bis 21.10 Uhr – abwesend bei TOP II/2)  
Reinhard Kunze  
Horst Rönisch  
Klaus Weber  
Klaus Ziegenbein

#### Protokollführer

Hans-Jürgen Stopp

von der Verwaltung/Gäste

Herr Pohl (Verkehrsgesellschaft Zweibrücken – VGZ)  
Herren Abraham und Mannschatz (Entsorgungs- und Servicebetrieb Zweibrücken – EBZ)  
Frau Bieg (Stadtbauamt – Abt. Stadtplanung)

### **Abwesend:**

#### Ortsbeiratsmitglieder

Udo Brünisholz  
Gerlinde Decker

Ratsmitglieder  
Oliver Reitnauer

## 10. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 21.02.2011

### T a g e s o r d n u n g

#### **I. Öffentlicher Teil**

- 1 Winterdienst EBZ  
- Information
- 2 Verwendung von Verfügungsmitteln  
- Information, ggf. Beschlussfassung
- 3 Anlegung eines Bolzplatzes im Bereich Schützenhaus  
- Information
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anfragen von Mitgliedern des Ortsbeirates

#### **II. Nichtöffentlicher Teil**

- 1 Bauleitplanung

## **10. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 21.02.2011**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr.  
Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgerechte Einladung der Mitglieder fest.

Anträge bzw. Einwände zur Tagesordnung ergeben sich nicht. Die Tagesordnung wird somit, wie oben aufgeführt, behandelt.

## 10. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 21.02.2011

### I. Öffentlicher Teil

#### Punkt 1: Winterdienst EBZ (öffentlich) - Information

Ortsvorsteher Kroh begrüßt die Herrn Abraham und Mannschatz (EBZ) sowie Herrn Pohl (VGZ) zu diesem Tagesordnungspunkt.

Er bemerkt, neben Informationen zu dem Streu- und Räumdienst des EBZ werde unter diesem Tagesordnungspunkt auch die Thematik der Busfahrten bei winterlicher Witterung angesprochen, da diesbezüglich bereits wiederholt Probleme aufgetreten seien.

So hätten sich Busfahrer – aus Sicherheitsgründen – geweigert, die Wattweilerstraße oberhalb des Baugebietes „Beckerswäldchen“ zu befahren, was sodann zur Konsequenz gehabt habe, dass die Fahrgäste den Bus hätten verlassen müssen.

Sodann erteilt der Vorsitzende Herr Abraham (EBZ) das Wort.

Herr Abraham erklärt, die Straßenreinigung unterteile sich in die Sommer- bzw. Winterreinigung (Winterdienst).

Er informiert zunächst über die rechtlichen Aspekte (Verpflichtungen/Aufgaben sowohl der Grundstückseigentümer als auch der Stadt Zweibrücken).

Der Winterdienst (Räum- und Streudienst) unterscheide sich von der Sommerreinigung dadurch, dass er vom Bürger an seinem Objekt lediglich für den Bereich des Gehweges – auf einer Breite von ca. 1,50 m (einschließlich evtl. vorhandener Überwege an untergeordneten Straßen bis Fahrbahnmitte und an Bushaltestellen – quer zur Fahrbahn – zum Einstieg und Ausstieg) zu leisten sei. Während hinsichtlich der Sommerreinigung eine Verpflichtung bestehe, diese bis zur Straßenmitte vorzunehmen, was sich meist auf eine Rinnenreinigung reduziere.

Der Winterdienst sei so rechtzeitig vorzunehmen, dass die Gehwege in der Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr gefahrlos begehbar seien.

Falls Räum- bzw. Streumaßnahmen wirkungslos seien (z.B. bei anhaltend starkem Schneefall) könne ein Zeitpunkt abgewartet werden, zu dem die Durchführung des Winterdienstes wieder sinnvoll erscheine.

Nur in Ausnahmefällen sollte dabei Streusalz verwendet werden. Abstumpfende Mittel seien oftmals ausreichend.

Für die Anlieger wäre von Bedeutung, dass unter anderem auch die Sinkkästen vom Schnee zu befreien wären. Dieser sollte möglichst auf dem Gehweg derart gelagert werden, dass Behinderungen vermieden würden, wobei dies in der Praxis – insbesondere bei relativ schmalen Gehwegen – nicht immer realisierbar wäre.

Im Anschluss daran spricht Ortsvorsteher Kroh Beschwerden einiger Einwohner an, wonach bei der Räumung von Fahrbahnen mittels Schneepflug große Mengen Schnee auf bereits geräumte Gehwege geschoben worden wären. In diesem Zusammenhang sei auch kritisiert worden, dass der Schneepflug angeblich mit zu hoher Geschwindigkeit fahren würde.

Aus versicherungsrechtlicher Sicht (Haftungsfrage bei Unfällen) erachte er oben genannte Situation insbesondere für berufstätige Personen möglicherweise als problematisch.

## 10. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 21.02.2011

Herr Abraham antwortet, auch in solchen Fällen hafte bei Unfällen im Bereich des Bürgersteiges der Grundstückseigentümer.

Infolge des „Zuschiebens“ von Gehwegen entstehe keine Räumpflicht der Stadt Zweibrücken, welche aus Praktikabilitätsgründen auch nicht durchführbar wäre, da bei der Vielzahl von Grundstücken nicht darauf geachtet werden könne, ob bei der Straßenräumung Schnee auf den jeweiligen Bürgersteig gelange oder nicht.

Sodann informiert Herr Abraham, im Bereich des Straßennetzes bestehe die Streu- und Räumpflicht von Kommunen lediglich an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen. Hieran orientiere sich die Einsatzplanung der Räumfahrzeuge.

Ortsbeiratsmitglied Körner erkundigt sich nach der Räumpflicht bezüglich Straßen, welche über keinen Bürgersteig verfügen würden.

Herr Abraham antwortet, falls kein Gehweg vorhanden wäre, gelte ein Streifen am Fahrbahnrand (auf einer Breite von 1,50 m) als Gehweg, welcher – wie ein Gehweg – von den Anliegern zu räumen wäre.

Verfüge eine Straße jedoch über einen einseitigen Gehweg, so beschränke sich der Winterdienst der Anlieger lediglich auf diesen Gehwegbereich. Eine diesbezügliche Räum- und Streupflicht für den gegenüberliegenden Fahrbahnrand bestehe also nicht.

Im Anschluss daran erteilt der Vorsitzende Herrn Mannschatz das Ort.

Herr Mannschatz informiert, der EBZ verfüge über insgesamt 4 große Streufahrzeuge (Lkws) und ein kleines Streufahrzeug.

Die Problematik hinsichtlich Straßenräumung bestehe darin, dass der Schnee nur auf die rechte Seite geschoben werden könne um ihn von den Fahrbahnen zu entfernen, wodurch dieser teilweise auch auf bereits geräumte Gehwege gelangen könne.

Die Geschwindigkeit der Fahrzeuge während der Räumung nach starkem Schneefall betrage – aus Sicherheitsgründen – ca. 10 km/h bis max. 15 km/h.

Der EBZ verfüge in jedem Jahr über Salzbestände, die allerdings relativ knapp bemessen wären, da im gesamten Bereich Deutschland Salzknappheit bestehe.

Deshalb habe man sich um Alternativen bemüht. So wären die Salzkübel mit Splitt aufgefüllt worden. Auch die Streufahrzeuge seien mit diesem Material ausgestattet worden.

Herr Mannschatz spricht sodann die Straße „Mauritiusring“ an. Dieser Bereich wäre für die Räumfahrzeuge wegen beidseitig parkender Kraftfahrzeuge kaum zu befahren, da allein das Schild zum Schneeräumen bereits eine Breite von 3,00 m aufweisen würde und Sicherheitsabstände eingehalten werden müssten.

Sodann erkundigt sich Ortsbeiratsmitglied Klein nach der Ablaufplanung hinsichtlich Winterdienst des EBZ.

Herr Mannschatz erklärt, Einsatzleiter beim EBZ hinsichtlich Winterdienst sei er selbst sowie Herr Dauber.

Die Einsatzleiter würden stündlich – per Handy – den aktuellen Wetterbericht erhalten, der auch Wetterwarnungen beinhalte.

Gestern Abend sei kein Hinweis auf Schneefall erfolgt.

## 10. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 21.02.2011

In den frühen Morgenstunden des heutigen Tages (gegen 4.00 Uhr) wäre eine Wetterwarnung per SMS eingegangen, worin im Bereich der Stadt Zweibrücken auf Schneefall in einer Größenordnung von ca. 3 – 4 cm hingewiesen worden wäre.

Herr Dauber habe sodann unverzüglich die mit dem Streu- und Räumdienst beauftragten 8 Mitarbeiter des EBZ alarmiert.

Spätestens um ca. 4.30 Uhr bis 5.00 Uhr seien die ersten Lkws unterwegs gewesen um – gemäß des jeweiligen Tourenplanes – Winterdienst zu verrichten. Es seien insgesamt 4 Lkws im Einsatz, wobei folgende Bereiche – von jeweils einem Lkw – angefahren würden:

- **Wattweiler/Bliestal/Mittelbach**
- **Mörsbach/Oberauerbach/Flugplatz**
- **Stadtmitte**
- **Ernstweiler/Bubenhausen**

Ortsvorsteher Kroh bemerkt, seiner Auffassung nach wäre der Winterdienst des EBZ im Stadtteil Wattweiler zufriedenstellend erfolgt. Die überwiegende Mehrheit der Wattweiler Bürger hätten in diesem Zusammenhang keine Klagen geäußert.

Im Anschluss daran spricht Herr Pohl (Verkehrsgesellschaft Zweibrücken – VGZ) das Verhalten eines Busfahrers an, der sich bei Schneeglätte geweigert habe die Fahrgäste bis nach Wattweiler zu fahren und diese bereits in Höhe des Baugebietes „Beckerswäldchen“ aufgefordert habe, den Bus zu verlassen.

Während des Winters 2010/2011 wären bislang enorme Schneemengen angefallen, wobei er den Mitarbeitern des EBZ großes Engagement hinsichtlich Streu- und Räumdienst bescheinigen könne.

Bei länger anhaltenden bzw. wiederholt auftretenden Schneefällen wäre es jedoch – insbesondere im Bereich von Steigungsstrecken – nicht möglich, die Verkehrssicherheit zu jedem Zeitpunkt zu gewährleisten.

Die Entscheidung, ob eine bestimmte Straße noch befahren werden könne oder nicht, müsse jeder Busfahrer eigenverantwortlich – d. h. selbstständig – treffen.

In oben genanntem Fall habe es sich unter anderem um Schüler (Haupt- und Realschüler sowie Gymnasiasten) gehandelt.

Grundschüler dürften jedoch in diesem Fall den Bus nicht verlassen. Außerdem hätten alle Fahrgäste die Möglichkeit mit dem Bus wieder in Richtung Innenstadt zurückzufahren. Niemand könne zum Aussteigen gezwungen werden.

Ortsbeiratsmitglied Körner bezweifelt, dass sich jüngere Schüler der Anweisung eines Busfahrers widersetzen würden. Er hätte es begrüßt, wenn zunächst ein Rücktransport zu der VGZ erfolgt wäre.

Ortsbeiratsmitglied Körner spricht die schlechte Erreichbarkeit von Mitarbeitern der VGZ bei oben genannter Extremwetterlage an. Dies wäre notwendig gewesen, um zu erfahren, ob Busverkehr nach Wattweiler stattfinde oder nicht.

Herr Pohl antwortet, der Außendienst zwecks Feststellung der Befahrbarkeit von Straßen habe Priorität gehabt.

## 10. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 21.02.2011

Der Vorsitzende zeigt Verständnis dafür, dass Anrufer verärgert seien, wenn sie über einen längeren Zeitraum hinweg keinen Mitarbeiter der VGZ erreichen könnten. Eine Bandansage mit Handy-Nummer oder zumindest einem Hinweis, zu welchem Zeitpunkt Anrufe wieder entgegengenommen werden könnten, wäre hilfreich gewesen.

Herr Pohl erklärt, normalerweise wäre auch in den Morgenstunden ein Mitarbeiter der VGZ erreichbar. Es habe sich dabei um einen Ausnahmefall gehandelt.

Ortsbeiratsmitglied Rönisch erkundigt sich, weshalb die Busse nicht mit Schneeketten ausgestattet würden, wie dies früher der Fall gewesen wäre.

Herr Pohl antwortet, dies wäre wenig sinnvoll, da momentan nicht befahrbare Straßenabschnitte im Regelfall relativ kurze Zeit später wieder benutzt werden könnten. Außerdem bestehe die Möglichkeit der Verursachung von Straßenschäden infolge der Nutzung von Schneeketten.

Ortsbeiratsmitglied Kunze regt an, die Busfahrer darauf anzusprechen, dass sie im Falle unbefahrbarer Straßen die Fahrgäste (insbesondere Kinder und Jugendliche) zurück zur VGZ fahren sollten, um diesen die Möglichkeit zu geben von dort aus ihre Eltern wegen Abholung zu verständigen.

Herr Pohl sagt dies zu. Er werde alle Busfahrer darauf hinweisen und um Beachtung dieser Alternative bitten.

Darüber hinaus bestehe auch die Möglichkeit, die Fahrgäste bis zur Stadtmitte zurückzufahren.

Allerdings würden es viele Personen vorziehen, den Bus zu verlassen und die verbleibende Strecke ggf. zu Fuß zurückzulegen.

Ortsvorsteher Kroh dankt den Herren Abraham und Mannschatz (EBZ) sowie Herrn Pohl (VGZ) für ihre Informationen.

Verteiler:  
VGZ – 1x  
Amt 84 – 1x

## 10. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 21.02.2011

### **Punkt 2:**                    **Verwendung von Verfügungsmitteln** **(öffentlich)**                **- Information, ggf. Beschlussfassung**

Ortsvorsteher Kroh weist darauf hin, dass im Jahr 2011 Mittel zur Verfügung stünden, die während des laufenden Jahres verausgabt werden sollten.

In diesem Zusammenhang schlage er folgende Verwendungsmöglichkeiten vor:

- 1        400,00 €    für die Jugendarbeit des TuS Wattweiler.
- 2        400,00 €    für die Evangelische Kirchengemeinde (anlässlich des 80-jährigen Kirchenjubiläums) zwecks Innenanstrich der Kirche. Diese diene in Wattweiler gleichzeitig auch als Aussegnungshalle.
- 3        Ausstattung der oberen Bliestalstraße (in Höhe Parkstreifen) mit vier Blumenkästen sowie mit einem weiteren Blumenkasten im Bereich des überbreiten Gehweges in der Ortsmitte.  
Die hierfür erforderlichen Kosten würden ggf. noch ermittelt.

In den sich abschließenden Abstimmungen befürwortet der Ortsbeirat oben genannte Vorschläge von Ortsvorsteher Kroh jeweils **e i n s t i m m i g** (bei 1 Enthaltung bezüglich Vorschlag 2).

Im Anschluss daran erkundigt sich der Vorsitzende, ob seitens der Fraktionen weitere Vorstellungen zur Mittelverwendung bestünden.

Ortsbeiratsmitglied Conrad (FWG-Fraktion) regt an, den an der Organisation und Durchführung der „Kulinarischen Blütenwanderung“ beteiligten Vereinen eine Zuwendung im Zusammenhang mit der Anmietung von Toilettenwagen zu gewähren.

Diesbezüglich würden für einen Wagen Kosten in Höhe von ca. 300,00 € anfallen, welche über Verfügungsmittel finanziert werden sollten.

Die Kosten (in gleicher Höhe) für die Zurverfügungstellung eines zweiten Wagens würden die Vereine tragen.

Nach einer kürzeren Aussprache zwischen verschiedenen Ortsbeiratsmitgliedern und Ortsvorsteher Kroh spricht sich der Ortsbeirat **e i n s t i m m i g** dafür aus, der für die Organisation und Durchführung der „Kulinarischen Blütenwanderung“ verantwortlichen Arbeitsgemeinschaft der örtlichen Vereine, eine entsprechende Zuwendung in Höhe von 300,00 € (Kostenanteil für die Anmietung eines Toilettenwagens) zur Verfügung zu stellen.

Weitere Vorschläge zur Verwendung von Verfügungsmitteln werden nicht geäußert.

Der Vorsitzende erklärt, künftighin beabsichtige er, diese Thematik in die Tagesordnung jeder Sitzung des Ortsbeirates aufzunehmen.

Ortsbeiratsmitglied Ziegenbein erkundigt sich nach der Höhe der Verfügungsmittel.

Ortsvorsteher Kroh antwortet, aus den Vorjahren stünden sowohl für konsumtive – als auch für investive Zwecke noch Mittel in Höhe von jeweils 5.000,00 € zur Verfügung.

Die Mittel des investiven Bereiches wären auf das nächste Haushaltsjahr übertragbar,

## 10. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 21.02.2011

während diejenigen des konsumtiven Bereiches im laufenden Haushaltsjahr verausgabt werden müssten.

Verteiler:

Amt 10 – 1 x

Amt 20 – 1 x

## 10. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 21.02.2011

### **Punkt 3:                   Anlegung eines Bolzplatzes im Bereich Schützenhaus** **(öffentlich)               - Information**

Ortsvorsteher Kroh berichtet, bereits in der letzten Sitzung des Ortsbeirates am 17.12.2010 habe er darüber informiert, dass seitens der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd) eine Bodenbegutachtung als erforderlich angesehen werde.

Mittlerweile seien die Baggerschürfen bereits angelegt und die Bodenproben entnommen worden.

Jedoch liege bislang noch kein Abschlussbericht vor.

Er gehe davon aus, dass dieser bis zur nächsten Sitzung des Ortsbeirates am 14.06.2011 erstellt sein werde.

Es habe sich gezeigt, dass in oben genanntem Bereich schichtenweise Schlacke vorhanden sei.

Außerhalb der für den Bolzplatz vorgesehenen Fläche würde sich auch teerhaltiges Aufbruchmaterial befinden.

#### Verteiler:

Amt 40 – 1 x

Amt 51 – 1 x

Amt 60/66 – 1 x

Amt 84 – 1 x

## 10. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 21.02.2011

### **Punkt 4:**                    **Einwohnerfragestunde** **(öffentlich)**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergeben sich keine Wortmeldungen.

## 10. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 21.02.2011

### **Punkt 5:                   Anfragen von Mitgliedern des Ortsbeirates** **(öffentlich)**

Ortsbeiratsmitglied Conrad spricht den auf der Wattweiler/Webenheimer Höhe geplanten Bau eines Windparks an, worüber in der Zweibrücker Tageszeitung „Pfälzischer Merkur“ in der Ausgabe vom 14.02.2011 berichtet worden wäre.

Auf der Gemarkung „Hahnen“ wäre die Errichtung von insgesamt 5 Windrädern vorgesehen, welche eine Höhe von jeweils 150 m aufweisen würden.

Der Durchmesser der Rotorblätter betrage 92 m.

Der geplante Windpark werde sich in einer Entfernung von jeweils ca. einem Kilometer zu den Orten Wattweiler, Webenheim und Bierbach befinden. Sowohl aus Webenheim als auch aus Bierbach wäre bereits Zustimmung zum Bau der Anlagen signalisiert worden, falls damit keine Minderung der Wohnqualität verbunden wäre und alle gesetzlichen Vorschriften eingehalten würden.

Ortsbeiratsmitglied Conrad befürchtet, dass mit dem Betrieb der Anlagen Geräuschbelästigungen – insbesondere auch für die Einwohner von Wattweiler – verbunden sein werden. In diesem Zusammenhang frage er sich, weshalb sich der Ortsbeirat Wattweiler mit dieser Thematik noch nicht befasst habe.

Ortsvorsteher Kroh antwortet, oben genanntes Bauvorhaben befinde sich ausschließlich im Bereich des Saarlandes.

Außerdem habe sich der städtische Bau- und Umweltausschuss hiermit nicht beschäftigt.

Wenn die Nachbargemeinde gehört werden müsse, so handele es sich dabei nicht um Wattweiler, sondern um die Stadt Zweibrücken. Falls dies für Windkraftanlagen – im Rahmen des Genehmigungsverfahrens – notwendig sei, werde die Verwaltung um eine entsprechende Stellungnahme des Ortsbeirates Wattweiler bitten.

Falls keine Anhörung der Stadt Zweibrücken erforderlich wäre, müsse sich auch der Ortsbeirat Wattweiler nicht mit diesem Vorhaben befassen.

Frau Bieg (Stadtbauamt – Abt. Stadtplanung) erklärt, sie gehe davon aus, dass für den Bau von Windkraftanlagen zunächst ein Bebauungsplan aufgestellt werden müsse, wobei auch die Nachbargemeinde (Stadt Zweibrücken) zu hören sei.

Nach einer kürzeren Aussprache zwischen Ortsvorsteher Kroh und Ortsbeiratsmitglied Conrad erklärt der Vorsitzende, er werde sich beim Stadtbauamt bzw. beim Rechtsamt erkundigen, ob und gegebenenfalls welche diesbezüglichen Möglichkeiten der Verwaltung zur Verfügung stehen würden.

Im Bereich der Wanderwege regt Ortsbeiratsmitglied Conrad die Aufstellung ähnlicher Schilder wie im Bereich „Raulstein“ an (z. B. mit Hinweis auf die Hügelgräber).

Der Vorsitzende antwortet, ein Hinweis auf die Gräber wäre seitens der Landesdenkmalpflege nicht erwünscht, weil dadurch die Wahrscheinlichkeit von Raubgrabungen erhöht werde.

Ansonsten werde – nach Fertigstellung der Wanderwege samt Markierungen – über oben genannte Anregung beraten.

#### Verteiler:

Amt 30 – 1 x

Amt 60 – 1 x

Amt 41 – 1 x

## 10. Sitzung des Ortsbeirates Wattweiler am 21.02.2011

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 21:23 Uhr.

Der Vorsitzende

---

Jürgen Kroh  
Ortsvorsteher

Die Schriftführer

---

Ortsbeiratsmitglied

---

Hans-Jürgen Stopp